

# Siebold-Gymnasium

Oktober 2011

sprachlich  
wirtschaftswissenschaftlich

Siebold-Gymnasium Würzburg · Rennweger Ring 11 · 97070 Würzburg · 0931-260130 · www.siebold-gymnasium.de

## Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie zu jedem Schuljahresbeginn möchte ich Sie über Wichtiges zum neuen Schuljahr informieren. Auch dieses Mal möchte ich wieder auf die Papierform verzichten und stattdessen die Homepage des Siebold-Gymnasiums als wesentliche Publikationsplattform nutzen. Sollten Ihnen die Möglichkeiten des Internets nicht zur Verfügung stehen, dann können Sie die Elternbriefe auch in der gewohnten Papierform im Oberstufensekretariat bzw. bei den Klassenleitern erhalten.

H. Rapps/Schulleiter

## Unterricht

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 877 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen und 119 Oberstufenkursen das Siebold-Gymnasium. Nach dem Weggang von Herrn Habersetzer nach München fungieren Frau Nickel-Göb als Ständige Stellvertreterin und Herr Rothenhöfer als Mitarbeiter in der Schulleitung.

Das Lehrerkollegium umfasst zu Beginn des Schuljahres 82 Lehrerinnen und Lehrer, welche Sie über die Schule auch telefonisch erreichen können. Neu dazugekommen sind:

Frau Duchène-Rössler	B / NuT
Frau Ecke	D / F / Sp
Frau Ehmann	D / G / Sk
Frau Hagan	M / Ph
Frau Maurer	E / G
Frau P. Gold	B / C
Frau Spaethe	Musik
Frau Then	L / Sw
Frau Wanitschek	E / F
Herr Bär	E / Sk
Herr Kleiner	D / G
Herr Dr. Kumher	Kath. Religion
Herr Pfarrer Schmidt	Ev. Religion
Herr Purius	Psychologie / M
Herr Reim	D / K

## Studienseminar

Im September 2011 hat das Studienseminar 2011/2013 mit 30 Damen und Herren seinen Dienst angetreten und wird bis Februar 2012 seinen ersten Ausbildungsabschnitt am Siebold-Gymnasium ableisten.

Im Februar 2012 kommt das Seminar 2010/2012 (24 Damen und Herren) zu seinem letzten Ausbildungsabschnitt an das Siebold-Gymnasium zurück: Umstellungen in der Unterrichtsverteilung Februar 2012 sind damit vorprogrammiert.

Bitte bedenken Sie hierbei: Wenn man gute Lehrer haben will, müssen sie auch ausgebildet werden.

## Raumsituation

Auch im Schuljahr 2011/2012 muss das Siebold-Gymnasium wieder Lerngruppen in das ehemalige Mozart-Gymnasium (zwischen Stadttheater und Residenz) auslagern. Es werden, nicht ganze Jahrgänge durchgehend im Mozart-Areal beschult, sondern einzelne Oberstufen-Lerngruppen tageweise ausgelagert. Die Entscheidung, die 3 Oberstufen-Jahrgänge auszulagern, hängt mit Alter und geistiger Reife der OberstufenschülerInnen im Allgemeinen und mit den großen Lerngruppen im Besonderen zusammen, deren Beschulung im Stammgebäude größere Probleme aufwerfen würde.

## Elternsprechtage

Liebe Eltern, um Ihnen Gelegenheit zur Aussprache mit den Lehrkräften, die Ihre Kinder unterrichten, zu geben, lade ich Sie für

**Mittwoch, 23.11.2011 (Jahrgangsstufen 5 und 6) bzw.**

**Mittwoch, 30.11.2011 (Jahrgangsstufen 6 mit 12)**

**jeweils in der Zeit von 17:30 bis 20:00 Uhr**

zu einem Sprechtag ins Siebold-Gymnasium ein.

H. Rapps / Schulleiter

## Entschuldigungen und Unterrichtsbefreiungen

Wenn eine Schülerin bzw. Schüler krank ist, unterrichten Sie bitte das Schulsekretariat noch **vor 8.00 Uhr** telefonisch, per Fax oder durch Geschwister (**Entschuldigung**):

• 6. mit 10. Jgst: Raum 118;  
Tel.: 0931 260130; Fax: 2601346

• 11. und 12. Jgst: Raum 117;  
Tel.: 0931 2601324; Fax: 2601349

Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Schule gehalten, nach Prüfung des Einzelfalles die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen, wenn die Erziehungsberechtigten telefonisch nicht erreichbar sind. Bitte teilen Sie auch deshalb Änderungen der Anschrift, Telefonnummer

usw. sofort über die Klassenleitung dem Sekretariat mit.

Die **schriftliche Entschuldigung** muss **spätestens am dritten Tag** der Erkrankung im jeweiligen Sekretariat vorliegen. Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen ist **bei Wiederbesuch** der Schule nochmals eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen (**Ver säumnisnachweis**).

Wenn ein Schüler bzw. Schülerin während der Unterrichtszeit aus Krankheitsgründen den Unterricht verlassen muss, ist eine Befreiung durch die Schulleitung notwendig. Die Erziehungsberechtigten werden durch das

Sekretariat telefonisch informiert. So wird ggf. auch das Einverständnis der Eltern zum vorzeitigen Verlassen der Schule eingeholt.

**Bei vorhersehbarer Abwesenheit** einer Schülerin bzw. eines Schülers (z. B. Termin beim Kieferorthopäden) ist ein schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung mindestens 2 Tage vorher bei der Schulleitung einzureichen.

Bitte beachten Sie dabei, dass Reise- und Urlaubstermine nicht als wichtiger persönlicher Grund für eine Unterrichtsbefreiung anerkannt werden können. Denken Sie hierbei auch an die

Schulpflicht, die wir einfordern müssen.

Auch die schriftlichen **Sportbefreiungen** müssen im Sekretariat vor 8.00 Uhr vorgelegt werden.

Bitte denken Sie daran, dass die angeführten Regelungen zum einen dem Ziel dienen, einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, zum anderen aber auch mit dazu beitragen sollen, die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Formulare finden Sie auf der Homepage:

[siebold-gymnasium.de/formulare](http://siebold-gymnasium.de/formulare)

## Versicherungsschutz

### Gemeindeunfallversicherung GUV

SchülerInnen sind gegen Unfälle im schulischen Bereich versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf schulische Veranstaltungen und die unmittelbaren Wege zwischen Wohnung und Schule bzw. weiteren schulischen Veranstaltungsorten, z.B. dem Schwimmbad. Zudem bleibt der Versicherungsschutz erhalten, wenn Schülerinnen und Schüler die Mittagspause nutzen, um sich für den unmittelbaren Bedarf etwas zu essen zu besorgen. Sollte sich in dem von der GUV abgedeckten Bereich ein Unfall ereignen, ist es erforderlich, dass der Versicherungsanspruch umgehend geltend gemacht wird. Formblätter dazu liegen in Sekretariat I bereit. Nicht unter diesen Schutz fallen Unfälle außerhalb der notwendigen Verbindungswege oder außerhalb der beaufsichtigten Aufenthaltsbereiche in unterrichtsfreien Zeiten. Hierzu noch ein wichtiger Hinweis der Gemeindeunfallversicherung: Dient ein solcher Weg primär privaten Zwecken (z.B. Einkaufsbummel in der Innenstadt), besteht leider kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

## Rauchfreie Schule

Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und BesucherInnen absolutes Rauchverbot. Zum Schulgelände gehört auch der Gehsteig vor der Schule.

## Elternbeirat

Der Elternbeirat hat eine eigene Internet-Seite, die über „Links“ mit der Schul-Homepage vernetzt ist: [siebold-gymnasium.de/ebei](http://siebold-gymnasium.de/ebei)

## Pausenregelungen

In den Pausen am Vormittag werden die Klassenzimmer geschlossen, in der Mittagspause bleiben sie geöffnet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre von zu Hause mitgebrachten oder beim Schulbäcker gekauften Pausenbrote essen können. Natürlich besteht auch die Möglichkeit an der Mensaverpflegung im Hause teilzunehmen (3 € pro Essen). Bei Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe bittet die Schule um Ihre schriftliche Zustimmung, dass sie das Schulgelände in der Mittagspause verlassen dürfen.

## Generelles zu flexiblen Intensivierungen

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 bis 10 sollen insgesamt 5 Stunden aus einem flexiblen 9-stündigen Wahlpflicht-Intensivierungsangebot wählen („5 aus 9“-Regelung), z. B. aus Angeboten für:

- die Vertiefungen von Inhalten bei Förderbedarf,
  - die Förderung von Begabungen und die Entwicklung von Talenten durch Zusatzangebote, z. B. auch bilinguale Angebote, Pluskurse, Fremdsprachentheater,
  - den Wahlunterricht, z. B. jahrgangsübergreifend Chor, Big Band und viele Sportangebote
- Die 5 freiwilligen Intensivierungen haben den Status von Wahlpflichtunterricht. Ob Schülerinnen und Schüler die flexiblen Intensivierungen besuchen, ist somit nicht ihrer Beliebigkeit anheim gestellt. Die Schule wird daher die Teilnahme an flexiblen Intensivierungen dokumentieren.

Hinsichtlich der Feststellung von Förderbedarf weist das Siebold-Gymnasium darauf hin,

## Homepage

Unsere Homepage wird gut angenommen und überwiegend als Informationsquelle über das Siebold-Gymnasium genutzt. Deshalb kommunizieren wir dort den Termin- und Sprechstundenplan und wichtige Neuerungen, von denen Sie umgehend per Mail in Kenntnis gesetzt werden, wenn Sie dies wünschen. Gehen Sie dazu auf [www.siebold-gymnasium.de](http://www.siebold-gymnasium.de) > Elternbriefe > Anmeldung. Zudem publizieren wir auf der Homepage aktuelle Unternehmungen des Siebold-Gymnasiums. Wir gehen dabei – nicht zuletzt aufgrund bisheriger Erfahrungen – davon aus, dass Fotos von Schülerinnen und Schülern des Siebold-Gymnasiums, die im Rahmen des Unter-

richts, bei Schulveranstaltungen und sonstigen schulischen Anlässen von schulischer Seite angefertigt wurden, für die Veröffentlichung auf der Homepage (und in Publikationen) des Siebold-Gymnasiums verwendet werden dürfen. Sollten Sie dies nicht wünschen, dann bitten wir Ihre Kinder um Meidung einschlägiger Fototermine und -bereiche.

Sollte dennoch einmal ein Schnappschuss gemacht worden sein, der eventuelle Persönlichkeitsrechte verletzen könnte, dann müssten Sie innerhalb einer Woche nach dem Fototermin schriftlich bei der Schulleitung der Veröffentlichung widersprechen.

Es bleibt dem Schüler, wie allen anderen Schülern, unbenommen, freiwillig weitere flexible Intensivierungen zu besuchen.

Sollte dennoch einmal ein Schnappschuss gemacht worden sein, der eventuelle Persönlichkeitsrechte verletzen könnte, dann müssten Sie innerhalb einer Woche nach dem Fototermin schriftlich bei der Schulleitung der Veröffentlichung widersprechen.

Sollte dennoch einmal ein Schnappschuss gemacht worden sein, der eventuelle Persönlichkeitsrechte verletzen könnte, dann müssten Sie innerhalb einer Woche nach dem Fototermin schriftlich bei der Schulleitung der Veröffentlichung widersprechen.

## Handyverbot

Die Benutzung eines Handys ist nur mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Handys müssen während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben und vor dem Beginn von Leistungsnachweisen unaufgefordert beim jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Handys während Prüfungen wird als Unterschleif gewertet. Das Benutzen von Bildhandys und anderen Aufzeichnungsgeräten während des Unterrichts und der Pausen kann Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrern verletzen und ist von daher – auch mit Blick auf einschlägige Vorkommnisse – verboten.

## Förderverein

An dieser Stelle darf ein Hinweis auf unseren Förderverein „Freunde des Siebold-Gymnasiums e. V.“ nicht fehlen. Sie können ihn und damit unsere Schülerinnen und Schüler durch Ihren Beitritt ideell und materiell unterstützen.

Ein Aufnahmeformular erhalten Sie im Sekretariat I (Raum 118). Sie finden Wissenswertes zu unserem Förderverein auf der Schulhomepage:

[siebold-gymnasium.de/freunde](http://siebold-gymnasium.de/freunde)

## oGTB

Die offene Ganztagsbetreuung (oGTB) des Siebold-Gymnasiums findet in den Räumen 013, 014, 214 und 215 statt. Das Angebot richtet sich besonders an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 6 und kann bis zu 16 Stunden von montags bis donnerstags umfassen. Die oGTB schließt eine Hausaufgabenbegleitung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ein. Einzelheiten auf unserer Homepage: [www.siebold-gymnasium.de/gtb](http://www.siebold-gymnasium.de/gtb)

## Stundenregelung

08.00 – 08.45 Uhr	1. Std.
08.45 – 09.30 Uhr	2. Std.
09.30 – 09.45 Uhr	1. Pause
09.45 – 10.30 Uhr	3. Std.
10.30 – 11.15 Uhr	4. Std.
11.15 – 11.30 Uhr	2. Pause
11.30 – 12.15 Uhr	5. Std.
12.15 – 13.00 Uhr	6. Std.
13.00 – 13.45 Uhr	Mensapause
13.45 – 14.30 Uhr	8. Std.
14.30 – 15.15 Uhr	9. Std.
15.30 – 16.15 Uhr	10. Std.

Der Pflichtunterricht endet um 13.00 Uhr für die:

- 5. Jgst. an allen Schultagen,
  - 6. mit 8. Jgst an 4 Schultagen,
  - 9. und 10. Jgst. an 3 Schultagen
- sonst endet der Unterricht der 6. mit 10. Jgst. um 15.15 Uhr.

## Schulcharta

Das Siebold-Gymnasium hat eine Schulcharta beschlossen, welche unseren Schulalltag begleiten und das Miteinander in der Schulfamilie bestimmen soll. Sie können die Schulcharta auf der Schulhomepage einsehen: [siebold-gymnasium.de](http://siebold-gymnasium.de) > Suche > „Schulcharta“.

## Neue Grippe, Masern, Kopfläuse & Co.

Um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Kopfläusen gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zu begrenzen, dürfen Schülerinnen und Schüler, die bereits erkrankt sind, die Schule nicht besuchen. Der Ausschluss dient in erster Linie dem Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie dem der Lehrkräfte. Als Richtwert des Unterrichtsausschlusses gelten 5 Tage. Sollte Ihr Kind an einer meldepflichtigen Infektion oder an Kopfläusen erkrankt sein, teilen Sie den ärztlichen Befund bitte umgehend der Schule mit, welche dann Kontaktpersonen und deren Impfstatus in der Schule ermittelt sowie Lehrkräfte und Eltern informiert.

## In eigener Sache

Ich bin mir bewusst, dass der Elternbrief nicht alle Fragen Ihrerseits beantwortet hat, aber Einiges, was Sie interessiert, hat er sicherlich angesprochen. Sollten Sie Wichtiges vermissen, dann teilen Sie mir das bitte mit.  
H. Rapps/Schulleiter

## Sprechstunden

Wenn nichts anderes vermerkt ist, ist der Treffpunkt unser Lehrzimmer (Raum 112). Bitte melden Sie sich z.B. mit einer Mitteilung über Ihr Kind oder telefonisch (Sekretariat I 0931-260130) an, so dass sich die Lehrkraft den Termin für Sie freihalten kann.

Name	Zeit	Raum	Name	Zeit	Raum
Fr. Andersen	Di 4.		Fr. Maurer	Fr 3.	
Hr. Bär	Di 4.		Fr. Mayer K.	n.V.	
Fr. Bernet	Di 4.		Fr. Mc Bride	Di 5.	
Fr. Bleifuß	Mi 3.		Fr. Mühl	Di 4.	
Hr. Dr. Brunner	Mi 5.		Hr. Nagel	Mi 5.	
Hr. Büsker	Di 5.	212	Hr. Neumair	Mi 3.	
Fr. Büttner	Mi 3.		Fr. Neumann	Do 5.	
Hr. Buttman	Fr 2.		Hr. Dr. Porsch	Mo 4.	
Fr. v. Castell	Fr 3.		Fr. Preger	Di 4.	
Hr. Deckert	Do 4.		Hr. Purius	n.V.	405
Fr. Ecke	Di 2.		Hr. Reim	Di 5.	
Hr. Dr. Eckert	Fr 2.		Fr. Renninger	Di 3.	
Fr. Ehmann	Mo 3.		Hr. Roedig	Di 4.	
Hr. Foldenauer	n.V.		Hr. Ruppert	Mo 3.	
Fr. Fritsch	Di 4.		Fr. Dr. Sander	Mi 4.	
Fr. Geiger	Mo 4.		Fr. Sauer	Di 6.	
Hr. Götz	Di 3.	212	Fr. Schad	Do 2.	404
Fr. M. Gold	n.V.		Hr. Schäfer	Do 2.	212
Fr. P. Gold	Di 4.		Hr. Scheckeler	n.V.	117
Hr. Guhl	Di 3.		Fr. Schlund	Mo 3.	
Fr. Hagan	Mo 3.	212	Hr. Schmidt	n.V.	
Fr. Hage-Braun	Do 3.		Hr. Schmitt W.	Fr 3.	
Hr. Hümmer	Di 3.	212	Hr. Schneider	Di 2.	
Fr. Jäger	Fr 4.		Fr. Schramm	Mo 4.	212
Fr. Jaekel	Mo 4.		Fr. Schwientek	Di 3.	
Fr. Judas	Fr 3.		Fr. Spaethe	Fr 4.	
Fr. Kastner	Mo 5.		Fr. Steidle	Di 4.	
Hr. Kleiner	Di 5.		Hr. Steinmetz	Di 4.	
Hr. Klement	Mo 6.		Fr. Then	Di 5.	
Fr. Knöll	Mi 2.		Fr. Trauzettel	Do 3.	
Fr. Dr. Köhler	Di 2.		Fr. Dr. Urbanek	Do 5.	
Hr. Krumm	Mi 3.		Hr. Völker	Mo 6.	212
Hr. Dr. Kumher	n.V.		Hr. Voll	Mo 3.	
Fr. Kunkel	Di 3.		Fr. Waldorf	Do 3.	
Hr. Largé	Do 3.		Fr. Wanitschek	Do 5.	
Fr. Leicht	Di 5.		Fr. Weidlein	Di 2.	
Fr. Maier	Mi 3.		Fr. Weippert	Mo 2.	
Hr. Mais	Mi 3.		Hr. Wörtmann	Fr 3.	
Hr. Mantel	Fr 2.	212	Fr. Wolpert	Do 5.	

n.V. = nach Vereinbarung

## Unterrichtsausfall

Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei Ausfall einer Lehrkraft nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann, wenn es der Schule nicht möglich war, die Eltern wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren (zum Beispiel mittels Eintrags im Hausaufgabenheft). Generell stehen für unsere Schülerinnen und Schüler in unterrichtsfreien Zeiten im Normalfall ausgewiesene Räume zur Verfügung, so dass Ihr Kind in der Schule bleiben und Hausaufgaben erledigen kann. Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang: Wir sind zwar immer bemüht, Unterrichtsausfall zu verhindern, aber der Schüleraustausch mit 5 Ländern, sowie Fortbildungen lassen nicht immer eine Fachvertretung zu.

## Gegen Diebstähle

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder. Im besonderen Fokus von Dieben stehen die Umkleidekabinen, welche aus verschiedenen Gründen während der Sportstunden offen stehen können. Um Dieben hier keine Chance zu geben, müssen unsere Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts alle Wertsachen (z. B. Handys, Fahrkarten, Geldbeutel) mit in die Turnhallen nehmen und sie dort in speziellen Kästen deponieren. Alle sind aufgerufen, ihr eigenes Eigentum und das anderer zu achten und zu beschützen.

## Festlegungen der Lehrerkonferenz

Die wichtigen Festlegungen z.B. zur Leistungsmessung sind auf der Schulhomepage veröffentlicht: [www.siebold-gymnasium.de/festlegung](http://www.siebold-gymnasium.de/festlegung) Bezüglich des Ersatzes einer Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise für alle Klassen einer Jahrgangsstufe derselben Ausbildungsrichtung sowie der Umsetzung von MODUS21-Maßnahmen (Nr. 18 Präsentation ersetzt eine Aufsatzschulaufgabe in Deutsch; Nr. 22 schulinterne Jahrgangsstufentests zum Grundwissen) gilt Folgendes:

Jgst.	Fach	Besonderheit
5	M	Grundwissenstest=2xStegreifaufgabe
	D	2 interne Tests=1Schulaufgabe
6	E1	1 zentraler Test=1Stegreifaufgabe
	L1	1 zentraler Test=1Stegreifaufgabe
	M	2 interne Tests=1Schulaufgabe
7	D	1 zentraler und 1 interner Test=1 Schulaufgabe
	M	mdl. Schulaufgabe in der 1. Fremdsprache
8	M	Grundwissenstest=2xStegreifaufgabe
	M	mdl. Schulaufgabe in der 2. Fremdsprache
9	M	1 zentraler und 1 interner Test=1 Schulaufgabe
	Ch	mdl. Schulaufgabe in der 1. Fremdsprache
10	M	Grundwissenstest=2xStegreifaufgabe
	Ch	1KA pro Halbjahr (nicht 9a/c)
	Ch	mdl. Schulaufgabe in der 2. und 3. FS sowie D
11+12	E	1 zentraler Test=1Stegreifaufgabe
	M	1 zentraler und 1 interner Test=1 Schulaufgabe
11+12	Ch	1KA pro Halbjahr
	Ph	mdl. Schulaufgabe in der 1. und 3. FS
11+12	M	Tests statt Stegreifaufgaben
	Ph	Tests statt Stegreifaufgaben

In allen Jahrgangsstufen mit dreistündigem Lateinunterricht werden vier Schulaufgaben geschrieben.

## Impressum

Siebold-Gymnasium Würzburg, Rennweger Ring 11, 97070 Würzburg, V.i.S.d.P. Schulleiter H. Rapps